

TOPLIVING

The luxury lifestyle magazine

Media-
Informationen
2009

Preisliste Nr. 4 gültig ab 1. Januar 2009



TOPLIVING – the art of living

TOPLIVING ist weit mehr als ein Web-Portal – es steht für ein besonderes Lebensgefühl. Ob es sich um Reisen der extravaganten Art, Gourmet-Tipps der anderen Art, Geschichten der ungewöhnlichen Art, Kultur-Notizen der avantgardistischen Art handelt – überall da, wo es fein, klein, spannend, exotisch, elitär und wertvoll wird, ist TOPLIVING dabei.

TOPLIVING – ein Synonym für anders und außergewöhnlich.

Preisliste Nr. 4 gültig ab 1. Januar 2009

Verlag/Preise

Herausgeber:	Burkhard P. Bierschenck
Chefredaktion:	Dr. Angelika Schaller
Online-Redaktion:	Dagmer Papić
Anzeigen/Disposition:	Magical Media GmbH Elke Zimmermann Telefon (0 89) 31 89 05-76 Telefax (0 89) 31 89 05-38 E-Mail: elke.zimmermann@magicalmedia.de
Verlag:	VNM Publishing GmbH & Co. KG
Hausanschrift:	Paul-Gerhardt-Allee 46, 81245 München
Telefon:	0 89/31 89 05-90
Telefax:	0 89/31 89 05-38
Internet:	www.vnmpublishing.de
E-Mail:	info@vnmpublishing.de
Zahlungsbedingungen:	Vorauszahlung 3 % Skonto. Zahlung innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum 2 % Skonto, sonst 30 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug.
Bankverbindungen:	Sparkasse München (BLZ 701 500 00) 42173823 HypoVereinsbank (BLZ 70020270) 207 888 Postbank München (BLZ 700 100 80) 389 80-806 Schweiz Postscheckamt Basel 40-13511-6

Exklusive Zielgruppen ansprechen:

Das Luxus-Portal TOPLIVING steht für exklusives Savoir vivre. Neuigkeiten aus den Bereichen Top News, Top Culture, Top Fashion, Top Travel, Top Hotel, Top Beauty, Top Wellness, Top Gourmet, Top Golf werden ständig aktualisiert.

Zielgruppe sind Menschen, die Wert auf einen kultivierten Lebensstil legen und über ein hohes Jahresnettoeinkommen verfügen.

Die durchschnittliche Anzahl an Page Impressions beträgt derzeit (Mai 2009) 35.000 – 50.000 und die der Visits 15.000 – 20.000.

Werbung auf www.topliving.de

Unter www.topliving.de finden Sie zur Zeit folgende Rubriken:

- News • Culture • Fashion • Travel • Hotel • Beauty • Wellness • Gourmet • Golf

Hohe Aufmerksamkeit: Bannerwerbung

Typ	max. Größe in Pixel	Festpreis €/Monat
Banner Top rechts (1)	320 x 60	1.150,00
Banner Top links (2)	320 x 60	1.150,00
Banner Top komplett (1+2)	671 x 60	1.850,00
Banner links	171 x 600	1.350,00
Banner rechts	134 x 600	950,00

Alle Preise in Euro zzgl. MwSt.

Datenanlieferung

Eine Woche vor Schaltung
(Flash: 2 Wochen) per E-Mail an
elke.zimmermann@magicalmedia.de

Formate: GIF, JPEG, HTML, Flash

Gerne gestalten wir auch Ihre Banner
für Sie – bitte sprechen Sie uns an.

Fragen Sie uns auch nach Promotion-Texten und Sonderwerbeformen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ bzw. „Auftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inerenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten mangels anderer Vereinbarungen die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.

3. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.

4. Der Werbungstreibende hat rückwirkenden Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vorherin berechtigt.

5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht. Ein Rücktritt vom Anzeigenauftrag ist nur in begründeten Fällen möglich und muss schriftlich, spätestens sechs Wochen vor Anzeigenschluss erfolgen. Es werden Stornogebühren in Höhe von 20% des Anzeigenpreises erhoben. Bei Inanspruchnahme des Frühbucherrabatts von 10% für Anzeigen und andere Buchungen ist ein Rücktritt nicht möglich.

6. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrags ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. In letzterem Falle muß der Auftrag so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Hat sich der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht vorbehalten, so bedarf dies zu seiner Verwirklichung einer Ankündigungsfrist von mindestens 8 Wochen vor dem Erscheinungstermin der jeweiligen Aussendung. Bei Kalendern ist kein Rücktrittsrecht möglich.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Bei Fehlern infolge undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keinerlei Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Ist der Abdruck der Anzeige ganz oder teilweise unleserlich, unrichtig oder unvollständig und hat der Verlag dies zu vertreten, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, wenn durch die Mängel der Zweck der Anzeige erheblich beeinträchtigt wurde. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss, grober Fahrlässigkeit und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Ersatzansprüche wegen Unmöglichkeit und Verzug sind auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt beschränkt. Ansprüche wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften sind auf den Ersatz des Erfüllungsergebnisses beschränkt. Reklamationen jeder Art müssen vom Auftraggeber innerhalb 4 Wochen nach Absendung von Rechnung und Beleg beim Verlag geltend gemacht sein.

10. Eingehende Anforderungen, Mitteilungen, Karten und Adressenausdrücke, die für den Auftraggeber bestimmt sind, werden vom Verlag als normale Postsendungen weitergeleitet, es sei denn, dem Verlag steht ein Zurückbehaltungsrecht zu, weil der Auftraggeber in Zahlungsverzug ist. Bei Verlust ei-

ner Sendung hat der Auftraggeber kein Recht auf Preisminderung.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck erteilt.

12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Rechnungsdatum an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

13. Bei Zahlungsverzug oder der Stellung werden Verzugszinsen und die Einziehungskosten berechnet. Die Geltendmachung von Verzugsschadens bleibt vorbehalten. Zugesagte Mengenrabatte entfallen, wenn der Auftraggeber die Rechnung nicht fristgerecht bezahlt. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für den restlichen Auftrag Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und sonstigen Vergleichen entfällt jeglicher Nachlass.

14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrags es rechtfertigen, werden bis zu zwei vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.

15. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen sowie für Anfertigung und Lieferung bestellter Vorlagen und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.

16. Ein Auflagenrückgang gibt bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen nur dann einen Anspruch auf Preisminderung, wenn eine bestimmte Auflagenhöhe in der Preisliste oder auf andere Weise ausdrücklich genannt wurde und diese um mehr als 20 % absinkt. Darüber hinaus sind sämtliche etwaigen Gewährleistungs- oder Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber vom Absinken der Auflage (ab 10 %) so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten kann.

17. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 3 Monate nach Ablauf des Auftrages. Das Transportrisiko geht bei allen vom Verlag an den Auftraggeber oder an Dritte zurückgesandten Druckunterlagen zu Lasten des Empfängers.

18. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz des Verlages. Die vertraglichen Beziehungen unterliegen dem deutschen Recht.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen

a) Digitale Druckvorlagen sind solche, welche per Datenträger (z.B. Disketten, CD-ROM), direkt oder indirekt per Fernübertragung (z.B. ISDN) an den Verlag papierlos übermittelt werden.

b) Unerwünschte Druckresultate (z.B. fehlende Schriften, falsche Rasterweite), die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe Seite „Digitale Anzeigenübermittlung“ in dieser Preisliste), führen zu keinem Preisminderungsanspruch.

c) Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen dürfen nur geschlossene Dateien verwendet werden, also PDF oder Postscript-Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeit der Veränderung hat. Offene Dateien, z.B. Dateien, welche unter Quark XPress, Adobe InDesign, Adobe Illustrator usw. gespeichert wurden, können vom Verlag nicht weiterbearbeitet werden. Der Verlag kann bei offenen Dateien für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden.

d) Bei Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien in der Kunde darf Sorge zu tragen, daß diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner) gesendet bzw. gespeichert werden.

e) Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten Farb-Proof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farb-Proof sind Farbabweichungen unvermeidbar, die keinen Preisminderungsanspruch auslösen können.

f) Werden digital übermittelte Druckvorlagen per Diskette an den Verlag übermittelt, werden diese nur auf besonderen Wunsch, und gegen eine pauschale Versandgebühr von 3,- Euro, an den Kunden zurückgeschickt.

g) Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckvorlagen dafür Sorge zu tragen, daß die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich zudem vor, den Kunden auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infizierten Computerviren dem Verlag Schäden entstanden sind.